

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.09.2017

TOP 3.

Wolfgang Braunecker

GR 0064-2017

AZ 231

Schulversuch 'Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur am allgemein bildenden Gymnasium' - Antrag auf Fortführung am Leibniz-Gymnasium Östringen

Sachstandsbericht:

Das Leibniz-Gymnasium Östringen nimmt seit dem Schuljahr 2013/2014 an dem vom Kultusministerium ausgelobten Schulversuch für G9 teil. Als eine von insgesamt 22 Modellschulen ist das Leibniz-Gymnasium in der damaligen „2. Tranche“ in den Schulversuch aufgenommen worden. Der Schulversuch dauert jeweils sieben Jahre (d.h. ein Durchgang von Klasse 5 bis 11) und aktuell befindet sich das Leibniz-Gymnasium im fünften Jahr des Schulversuchs. Im aktuellen Schuljahr 2017/2018 gibt es somit G9-Schülerinnen und -Schüler in den Klassenstufen 5 bis 9. Neuanmeldungen für den G9-Modus sind nach derzeitigem Status nur noch bis zum Schuljahr 2019/2020 möglich.

Am 25.4.2017 hat der Ministerrat beschlossen, den Schulversuch "Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur an den allgemein bildenden Gymnasien" um fünf Jahre zu verlängern. Für die Schulen der ursprünglichen 2. Tranche (siehe oben) beginnt die Verlängerungsphase am 1. August 2020. Somit werden die Schulen der 2. Tranche des Schulversuchs 'Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur am allgemein bildenden Gymnasium' letztmals zum Schuljahr 2024/2025 Schüler im G9-Modus aufnehmen.

Am Leibniz-Gymnasium ist das Angebot einer Schulzeit von neun Jahren bis zum Abitur von den Eltern und Schülern bislang hervorragend angenommen worden. Im zurückliegenden Schuljahr gab es in Klassenstufe 8 fünf G9-Klassen und zwei kleine G8-Klassen, in Klassenstufe 7 gab es sechs G9-Klassen sowie eine kleine G8-Klasse und in den Klassenstufen 6 und 5 gab es ausschließlich noch G9-Klassen. Auch für das neue Schuljahr

2017/2018 gab es nur ganz vereinzelte Nachfragen nach dem G8-Modus und wurden nun ausschließlich G9-Klassen gebildet.

Eltern, die Kinder in beiden Zügen haben, gaben zwischenzeitlich die Rückmeldung, dass bei ihren Kindern von der individuellen Belastung her ein sehr markanter Unterschied zwischen dem G8-Modus und dem G9-Modus sichtbar werde, dies unter anderem wegen übervoller Stundenpläne in G8, vor allem in den Klassenstufen 9 und 10.

Im G9-Modus, so die bisherigen Erfahrungen, haben die Kinder außerdem deutlich mehr Zeit dafür, außerschulische Angebote, beispielsweise im Verein oder an der Musikschule, in Anspruch zu nehmen. Es eröffnen sich darüber hinaus größere Zeitfenster für Wiederholung und Vertiefung des Lernstoffs und zudem kommt der G9-Modus den am Leibniz-Gymnasium bestehenden Arbeitsgemeinschaften zugute.

Schließlich ist auch die geplante Stärkung der Berufsorientierung am Gymnasium im G9-Modus besser möglich.

Voraussetzung für die Verlängerung des Schulversuchs ist ein Antrag des Schulträgers und die Beteiligung der schulischen Gremien. Auf die durch die Verlängerung des Schulversuchs sich erhöhenden Sachkosten für den Schulträger (Lernmittel, Raumbedarf) wird seitens des Kultusministeriums ausdrücklich hingewiesen. Der Antrag auf Verlängerung des Schulversuchs ab dem Schuljahr 2020/2021 ist vom Schulträger bis zum 1. Januar 2018 beim Kultusministerium zu stellen.

Die zuständigen schulischen Gremien des Leibniz-Gymnasiums (Gesamtlehrerkonferenz, Schulkonferenz) haben zwischenzeitlich jeweils ein positives Votum zur Verlängerung des Schulversuchs abgegeben. Die Gesamtlehrerkonferenz plädierte bei 97 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen am 31.5.2017 für die Antragstellung auf Verlängerung der Teilnahme am Schulversuch, ebenso die Schulkonferenz am 4.7.2017 (ohne Gegenstimme / 1 Enthaltung).

Nach Darlegung der Schulleitung ist die für die Planung des anstehenden Neubaus im Bildungszentrum relevante Prognose des Raumbedarfs des Leibniz-Gymnasiums in

kommenden Schuljahren bereits unter der Annahme erarbeitet worden, dass der G9-Modus weiter fortbesteht.

Haushaltsrechtliche Bearbeitung:

-/-

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Unter Berücksichtigung der Voten der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz empfiehlt die Verwaltung, der Gemeinderat möge beschließen, beim Kultusministerium wie dargestellt fristgerecht den Antrag auf Verlängerung des Schulversuchs 'Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur am allgemein bildenden Gymnasium' am Leibniz-Gymnasium Östringen einzureichen.